



UVB (Ultraviolettbestrahlung des Blutes, ein biologisches Heilverfahren)

Viele Krankheiten, besonders chronische Leiden, gehen mit **Durchblutungsstörungen** einher. Bei Erkrankungen wie der arteriellen Verschlusskrankheit der Beine, der koronaren Herzkrankheit oder bei Hirndurchblutungsstörung bis zum Hirnschlag sind diese Zusammenhänge leicht nachvollziehbar.

Wer weiss aber, dass oft auch Schlafstörungen, depressive Verstimmung, Konzentrationsschwäche, Sehstörungen, Migräne oder Nervenleitstörungen bei Zuckerkrankheit von Durchblutungsstörungen verursacht sind? Bei diesen Störungen sind die kleinen und kleinsten Blutgefässe betroffen, obwohl die grossen frei durchlässig sein können.

Sehr häufig sind Funktionsstörungen der Organe durch eine schlechte Mikrozirkulation (zu dickflüssiges Blut fliesst schlecht durch die kleinsten Gefässe) bedingt, oder es besteht sogar die Gefahr von Thrombosen.

In derartigen Fällen hilft die **UVB** durch:

- eine Verbesserung der Sauerstoffaufnahme der Zellen
- einen verbesserten Energiehaushalt der Zellen
- eine Verbesserung der Durchblutung in allen Organen

Was passiert alles bei der UVB?

Aus einer Vene werden 50 ml Blut entnommen, ungerinnbar gemacht und in einer speziellen Apparatur zweimal an einer energiereichen Ultraviolett-Lichtquelle von einer ganz bestimmten Wellenlänge (max. 253,7 nm) vorbeigeleitet und anschliessend zurückgespritzt. Wir verwenden aus Sicherheitsgründen nur Einwegartikel, und die dem UV-Licht ausgesetzten Bestandteile sind nicht aus Plastik.

Bei dieser Bestrahlung entstehen aktivierte Sauerstoffstufen, die eine starke biologische Wirkung haben und eine Vielzahl von Körperfunktionen und Stoffwechselforgängen beeinflussen. Diese Wirkung dauert auch nach der Behandlung an. Die **UVB** hat also einen **Langzeiteffekt**.

Verträglichkeit der UVB

Sie ist gut verträglich und in ihrer Durchführung ohne Risiko. Sie kann beispielsweise auch während der Schwangerschaft und der Stillzeit oder bei Blutverdünnung bedenkenlos durchgeführt werden.

Wie oft sollte die UVB durchgeführt werden?

Meist werden anfangs zwei Behandlungen pro Woche und später eine Behandlung pro Woche benötigt. Insgesamt sollten bei der ersten Therapieserie zehn Behandlungen erfolgen. Nach unterschiedlichen Intervallen werden einzelne oder wenige Auffrischungstherapien durchgeführt.

Was sollte bei der Durchführung der UVB beachtet werden?

Während einer UVB-Serie sollte kein übermässiges Training erfolgen. Die Einnahme von gewissen Medikamenten muss unter Umständen für die Zeit der Behandlung unterbleiben. **Fragen Sie bitte danach, auch bei Vitaminpräparaten oder altbewährten Hausmitteln.**

Durch die Vielzahl der Einflüsse auf den Stoffwechsel und auf das Immunsystem eignet sich die UVB zur Behandlung von:

arterieller Verschlusskrankheit der Beine

koronarer Herzkrankheit

Hirndurchblutungsstörungen

durch Zuckerkrankheit bedingten Gefäss- und Nervenstörungen

Fettstoffwechselstörungen

Gicht

akuten und chronischen Lebererkrankungen

allen Erkrankungen mit Mikrozirkulationsstörungen infolge von Entzündungen

orthopädischen und rheumatologischen Erkrankungen (Weichteilrheumatismus, aktive Arthrosen)

M. Sudeck während der ersten sechs Monate

allen Erkrankungen mit begleitender und/oder auslösender Immunschwäche

Dysregulationsstörungen wie hohem oder tiefem Blutdruck

chronischen Sinusitiden

Akne, Neurodermitis, Psoriasis (wenn sie sich bei Sonnenbestrahlung bessert), **Kelloidbildung**

Migräne

Allergien

Erkrankungen des Skelettsystems wie Osteoporose und Arthrosen

bei Malignombegleittherapie und Tumornachsorge (Der abwehrmobilisierende Effekt wird ausgenutzt. Die UVB findet hier vor allem vor oder nach Operationen, vor, während oder nach Chemotherapien und Bestrahlungen ihre Anwendung. Sie ist in der Lage, die Nebenwirkungen von Chemotherapie und Bestrahlungen zu mildern und die Lebensqualität zu verbessern. Zur Metastasenprophylaxe wird sie mit individuellen homöopathischen Injektionsprogrammen kombiniert.)

Die Wirksamkeit der UVB ist anhand von klinischen Untersuchungen an Universitäten gut dokumentiert. Von den Krankenkassen wird sie bis jetzt nicht als Pflichtleistung anerkannt. Gehen Sie deshalb sicherheitshalber davon aus, dass Sie die Kosten (**Fr. 100.--pro Sitzung**) selbst übernehmen müssen. Informieren Sie sich aber auf jeden Fall vor Behandlungsbeginn, ob nicht Zusatzversicherungen für Nichtpflichtleistungen bestehen oder Beiträge auf freiwilliger Basis rückvergütet werden.